

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 209/2018
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	13.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	9.a	25.09.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann		09.10.2018

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	332.008 €
Produkt	06.02.02
Haushaltsjahr	2018
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Anteilige Deckung aus Produkt 06.06.02 i.H.v. 224.049 € Landeszuschüsse und Erstattungen Kath. Kirche i.H.v. 12.265 €; restliche Deckung in Höhe von 95.694 € erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 332.008 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 224.049 €; Rückzahlungen der katholischen Kirche in Höhe von 12.265 € (beides Produkt 06.06.02) sowie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 95.694 €.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Betriebskostenzuschüsse an freie Träger in 2018 / Produkt: 06.02.02

Der Ansatz der Position 46480 71800 -Zuschüsse an freie Träger- in Höhe von 7.181.527 € zur Bezuschussung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist nicht auskömmlich.

Der Mehrbedarf beziffert sich auf: 332.008 €.

Begründung:

Die Mittelanforderungen für den Haushalt 2018 erfolgten in 2017 auf der Grundlage des Platzangebotes zum 01.08.2016.

Das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2018 beschlossen und seitens des Landesjugendamtes im Mai 2018 genehmigt. Dem neuen Platzangebot sind höhere Betriebskostenzuschüsse an freie Träger geschuldet. Ebenso steigen die zwischen der Stadt Mettmann und einzelnen Träger individuell vereinbarten weiteren Zuschüsse.

Zum aktuellen Kindergartenjahr 2018/19, beginnend am 01.08.2018, erfolgten daher neue Berechnungen zur Höhe der Betriebskostenzuschüsse, die sich auf das bewilligte Platzangebot der Einrichtungen und der Betriebskostenanträge der freien Träger stützen.

Parallel erfolgte die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2016/2017 woraus weitere Ausgaben durch Nachzahlungen an die freien Träger resultieren, insbesondere durch zusätzlich eingerichtete Kita-Plätze (Überbelegungen).

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse ist durch das Kinderbildungsgesetz vorgegeben und wurde den Trägern per Bewilligungsbescheid für das Kindergarten 2018/2019 (01.08.2018-31.07.2019) bereits zugesichert. Die Stadt Mettmann ist zur Zahlung gesetzlich verpflichtet.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 46480 71800 ist um 332.008 € zu erhöhen.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 224.049 €; Rückzahlungen der katholischen Kirche in Höhe von 12.265 € (beides Produkt 06.06.02) sowie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 95.694 €.